

Beschluss vom 5. März 2019

**Kleine Anfrage 2019/06**  
**Kommission BBZ**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Februar 2019 stellt Kantonsrätin Linda De Ventura verschiedene Fragen rund um die Vorkommnisse am Schaffhauser Berufsbildungszentrum BBZ. Sie bezieht sich dabei auf entsprechende Berichte in den «Schaffhauser Nachrichten».

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Seit wann weiss das Erziehungsdepartement von den Konflikten und was hat das Departement diesbezüglich unternommen?*

Auslöser der aktuellen Konflikte am BBZ war Ende Juni 2018 ein Vorfall an einer Notenkonferenz in der Abteilung Berufsmaturität. Dieser Konflikt zwischen dem Rektor (inkl. Schulleitung) und einem Lehrer der BMS/HFS entwickelte sich in der Folge weiter. Hierbei prallten unterschiedliche pädagogische und rechtliche Haltungen aufeinander. Einigende Gespräche führten nicht zum gewünschten Ergebnis und zur Entspannung. Im Kern ging es aber nicht nur um Fragen der Notensetzung, sondern vor allem auch um Fragen des Umgangs des Rektors mit Mitarbeitenden und der Führungskultur am BBZ. Die ursprünglich beteiligte Lehrperson und im Anschluss auch weitere Lehrpersonen wandten sich in der Folge gemäss den «Richtlinien des Kantons zur persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» (vgl. [www.sh.ch](http://www.sh.ch) → Finanzdepartement → Personalamt) an die dafür bezeichnete Stelle des Erziehungsdepartements (ED). In der Folge fanden diverse vermittelnde Gespräche (auch unter Mithilfe des ED-Vorstehers) statt, die aber leider zu keinem konkreten Ergebnis respektive zu keiner Einigung in der Sache führten.

Nachfolgend wurde eine externe Fachperson für besondere Fälle gemäss der Liste des Kantons beigezogen (vgl. [www.sh.ch](http://www.sh.ch) → Finanzdepartement → Personalamt).

2. *Wie wurde über die Art dieser Untersuchung entschieden?*

Am 21. November 2018 ging bei den beiden Präsidenten der Aufsichtskommissionen des BBZ (AK Berufsfachschule und AK Höhere Fachschule) ein Schreiben der Schulleitung mit dem Antrag auf eine interne Untersuchung der entsprechenden Vorkommnisse ein. Die erwähnten Präsidenten haben entschieden, eine Subkommission bestehend aus fünf Mitgliedern aus den beiden Aufsichtskommissionen einzusetzen. Dies wurde den Beteiligten des BBZ per Email zur Kenntnis gebracht.

3. *Wer ist alles in dieser Kommission, wie wurde die Zusammensetzung der Kommission festgelegt (drei Mitglieder der Aufsichtskommission BBZ und zwei Mitglieder der Aufsichtskommission der Höheren Fachschule) und wie wurden die Mitglieder dieser Kommission ausgewählt?*

Die eingesetzte Subkommission wurde aus drei Mitgliedern der Aufsichtskommission BBZ und aus zwei Mitgliedern der Aufsichtskommission der höheren Fachschule BBZ unter dem Vorsitz von Erwin Gfeller (Präsident der Aufsichtskommission der höheren Fachschule BBZ) gebildet. Ein Mitglied hatte sich selber gemeldet und das Interesse an einer Mitarbeit angemeldet (Pius Zehnder). Die übrigen Mitglieder wurden durch die beiden Präsidenten der Aufsichtskommissionen zur Mitwirkung angefragt (Andrea Dörig, Dr. Urs Krebser, Thomas Maag). Es wurde darauf geachtet, dass die Subkommission möglichst klein und trotzdem ausgewogen zusammengesetzt ist. Der Präsident der Aufsichtskommission der höheren Fachschule BBZ, Erwin Gfeller, übernahm den Vorsitz, da Regierungsrat Christian Amsler als direkter Vorgesetzter des BBZ-Rektors und als Departementsvorsteher auf der Grundlage des Abschlussberichts zu einem späteren Zeitpunkt über mögliche Massnahmen zu befinden hat.

*4. In welcher Beziehung stehen diese Personen zum BBZ Schaffhausen, zu Herrn Ernst Schläpfer und zu Regierungsrat Christian Amsler?*

Die fünf Mitglieder der Subkommission wie auch Regierungsrat Christian Amsler und BBZ-Rektor Dr. Ernst Schläpfer sind Mitglieder der jeweiligen Aufsichtskommissionen der Schaffhauser Berufsschule (vgl. § 24 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz; SHR 412.101). Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Mitglieder der Subkommission die zu beurteilenden Sachverhalte objektiv und unabhängig bewerten und dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes entsprechend Bericht erstatten.

*5. Ist eine Kommission aus Mitgliedern des Aufsichtsgremiums des BBZ nach Ansicht des Regierungsrates das richtige Gremium, um diese Untersuchung zu führen?*

Bei solchen Vorkommnissen gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie eine Untersuchung durchgeführt werden kann, insbesondere in welcher Form allenfalls externe Unterstützung beigezogen wird. Gemäss Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (SHR 412.100) üben die Aufsichtskommissionen die Aufsichtsfunktionen über die Schulen aus. Im vorliegenden Fall wurde die Kombination von einer Untersuchungskommission, bestehend aus Mitgliedern der Aufsichtskommissionen des BBZ, unterstützt durch eine unabhängige externe Spezialistin, vom Erziehungsdepartement als sachgerecht und zielführend erachtet. Der Regierungsrat war in diese Entscheidung nicht involviert.

*6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die eingesetzte Kommission unabhängig genug ist, um die Vorkommnisse wirklich neutral untersuchen zu können?*

Der Regierungsrat erwartet von der fünfköpfigen Subkommission einen umfassenden und ungefilterten 360-Grad-Blick auf die Ereignisse sowie eine unabhängige und objektive Beurteilung der Sachverhalte. Diese Erwartung wurde nach der Berichterstattung in den «Schaffhauser Nachrichten» vom Vorsteher des Erziehungsdepartements noch einmal ausdrücklich beim Präsidenten der Subkommission deponiert. Zudem soll mit der externen, unabhängigen Expertin sichergestellt werden, dass eine zusätzliche (Aussen-) Sicht der Dinge ungefiltert in den Abschlussbericht einfließen kann. (Die externe Fachperson rapportiert

sowohl an den Vorsteher des Erziehungsdepartements als auch an die untersuchende Subkommission). Im Weiteren soll mit dieser Massnahme für die am BBZ involvierten Personen je nach persönlicher Ausgangslage die gewünschte Anonymität gewährleistet werden.

Schaffhausen, 05. März 2019

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bilger', written in a cursive style.

Dr. Stefan Bilger